



Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas im Studiengang

Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit

(gemäß der Prüfungsordnung für den o.a. Studiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in der jeweils geltenden Fassung (PO))

I. Angaben des/der Studierenden

Familienname und ggf. Geburtsname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Fachsemester

Korrespondenzadresse: Straße, PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

Hiermit beantrage ich die Ausgabe eines Themas für meine Bachelorarbeit. Die ggf. lt. PO für die Ausgabe des Bachelorthemas zu erfüllenden Bedingungen habe ich nachweislich erbracht. Des Weiteren erkläre ich, dass ich nicht bereits eine Bachelorprüfung im o.a. Studiengang endgültig nicht bestanden habe und während des gesamten Bearbeitungszeitraumes im o. a. Studiengang immatrikuliert und nicht beurlaubt bin.

Eichstätt, den

Unterschrift Studierende(r)

Mir ist bewusst, dass ich mich zusätzlich zu diesem Formblatt auch in KU-Campus auf das Prüfungsmodul anmelden muss. Sollte ich mich nicht zum ausgewählten Zeitraum auf das Prüfungsmodul in KU-Campus anmelden, muss unverzüglich mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit abgebrochen werden.

Eichstätt, den

Unterschrift Studierende(r)

Bitte reichen Sie das Themenblatt nach Unterschrift des Themenstellers bis zum erforderlichen Abgabetermin (siehe Homepage) im Prüfungsamt ein.

II. Themenausgabe: Themensteller/in

Bitte in Druckbuchstaben angeben

Auf Beschluss der Prüfungskommission kann ein/e Zweitgutachter/in bestellt werden.

Bitte gut leserlich in Blockschrift (Groß- und Kleinbuchstaben) ausfüllen / max. 250 Zeichen

Deutsch:

Englisch:

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate ab Zuteilung des Themas (Sitzung der Prüfungskommission).

Eichstätt, den

* Stempel / Unterschrift Themensteller

* Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zum Prüfer dieser Abschlussarbeit bestellt wurde.

III. Genehmigung der Prüfungskommission

Als Zweitgutachter/in wird Frau/Herr bestimmt.

Der Themenvorschlag wurde von der Prüfungskommission am mit folgenden Änderungen genehmigt:

Die Bachelorarbeit ist spätestens bis * in gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version beim Prüfungsamt einzureichen.

* Die Bachelorarbeit ist innerhalb der lt. Prüfungsordnung vorgegebenen Studienhöchstdauer einzureichen.

Eichstätt, den

Unterschrift Sachbearbeiter Prüfungsamt

IV. Original des Vordruckes für die Prüfungsakte

Eine Kopie per E-Mail an die/den Studierende(n) / Betreuer(in)



INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSARBEIT (FH)

Sobald die in der entsprechenden Prüfungsordnung definierten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, kann ein Thema für die Abschlussarbeit ausgegeben und im Prüfungsamt angemeldet werden. Die zugehörigen Antragsformulare (Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeits- oder Masterarbeitsthemas) sind auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar. Die Themen müssen, bis zu dem vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Termin, eingereicht werden. Das Formular ist von dem/der Studierenden auszufüllen und nach Themenausgabe durch den/die Betreuer/in der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten. Das Prüfungsamt legt den Abgabetermin fest und leitet eine Kopie des Ausgabeformulars per Mail an die/den Studierende/n und den/die Betreuer/in zurück.

Beachten Sie bitte, dass Sie den Antrag so rechtzeitig stellen, dass Sie unter Berücksichtigung der in der Prüfungsordnung bestimmten Höchststudiendauer den vollen Bearbeitungszeitraum ausschöpfen können.

Das Thema ist im genauen Wortlaut in deutscher und englischer Sprache auf das Titelblatt der Bachelorarbeit zu übernehmen. Es ist für die gesamte Arbeit maßgebend. Sollte es im Laufe des Entstehungsprozesses notwendig sein, den Titel der Abschlussarbeit zu spezifizieren, ist dies nur mit Zustimmung des Themenstellers möglich. Für eine Themenänderung muss unverzüglich das entsprechende Formblatt „Änderung des Titels der Abschlussarbeit nach Ausgabe des Themas“ im Prüfungsamt eingereicht werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um höchstens vier Wochen verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen. Für eine Verlängerung im Sinne der Gleichbehandlung ist ein strenger Maßstab anzusetzen. So sind zum Beispiel kurzzeitige Erkrankungen bis zu einer Woche (darüber hinaus gehende Zeiten sind durch ein ärztliches Attest zu belegen), Computerabstürze (vermeidbar durch Textsicherungsmaßnahmen) und Probleme bei der Literaturbeschaffung (über vorhandene Literatur sind rechtzeitig Erkundigungen einzuholen) keine Verlängerungsgründe. Die Arbeitszeit ist so einzuteilen, dass selbst bei derartigen Eventualitäten ausreichend Zeit bleibt, den Abgabetermin einzuhalten. Druck- und Buchbindearbeiten sind in die Zeitplanung einzurechnen.

Beschluss der Prüfungskommission der Fakultät für Soziale Arbeit vom 16.10.2001

Die Abschlussarbeit muss in gebundener Form (untrennbar verbunden) und in der Anzahl vorzulegender Exemplare und gleichzeitig als Digitalversion im Prüfungsamt abgegeben werden.

Für die in jeder Prüfungsordnung vorgeschriebene Plagiatserklärung kann beispielsweise folgender Wortlaut verwendet werden:

"Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelor-/Masterarbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Bei der Bachelor-/Masterarbeit wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle den angegebenen Quellen entnommenen wörtlichen oder sinngemäßen Inhalte wurden von mir entsprechend kenntlich gemacht."

Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten), im Postfach des Prüfungsamtes einlegen (bitte den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in auf dem Umschlag angeben) oder per Post an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt einsenden. Fällt der Abgabetermin der Abschlussarbeit auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so ist die Arbeit am nächstmöglichen Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Bei der postalischen Zusendung an das Prüfungsamt gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Eine vorzeitige Abgabe der Abschlussarbeit ist möglich. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.

Falls der Umfang der Abschlussarbeit nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt ist, kann dieser in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit festgelegt werden. Maßstab für eine Festlegung sollte die für die Abschlussarbeit zu vergebende ECTS-Punktzahl sein.

Das Titelblatt der Abschlussarbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- ◆ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- ◆ Fakultät
- ◆ Bachelor/Masterarbeit
- ◆ Thema (max. 250 Zeichen/der Titel der Arbeit ist in deutscher und englischer Sprache anzugeben)
- ◆ Vor- und Zuname
- ◆ Matrikelnummer
- ◆ Studiengang
- ◆ Abgabedatum
- ◆ Gutachter/in (Name & ggf. Lehrstuhlbezeichnung) - die Angabe einer Zweitgutachterin/eines Zweitgutachters ist nur erforderlich, wenn diese/r nach den Vorgaben der Prüfungsordnung zu bestellen ist.